

Photovoltaik-Freiflächenanlagen: Wie will die Landesregierung ihre Förderung mit dem Schutz der Anwohner vereinbaren?

Seit einiger Zeit verzeichnen der Landkreis Cuxhaven und mit ihm viele andere Kreise in Niedersachsen ein starkes Interesse an der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Jeder Landkreis kann individuell mit den Anfragen der Investoren umgehen, denn es fehlt eine bundesweit- oder zumindest eine landesweit einheitliche Regelung der Rahmenbedingungen.

Im Landkreis Cuxhaven entscheiden die betreffenden Kommunen über Ansiedlungswünsche von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Kreisverwaltung bzw. die Kreispolitik will eingreifen, wenn die geplanten Parks größer als drei Hektar sein sollten. Es gibt zwar seitens des Landkreises Empfehlungen, welche Flächen geeignet oder auch ungeeignet sind, diese Empfehlungen sind jedoch rechtlich nicht bindend.

Die Anwohner solcher geplanter Freiflächenanlage sind durch das fehlende Regelwerk besonderen Belastungen unterworfen. Vor allem die mangelnden Abstandsregelungen beeinträchtigen die Nachbarschaft. Ein geplanter Solarpark in der Samtgemeinde Bederkesa zum Beispiel soll bis auf 20 Meter an Wohnbebauung heranreichen.

Vor dem Hintergrund, dass es bei Windkraftanlagen, die als privilegierte Vorhaben gelten, eine einheitliche Abstandsregelung zu Wohnbebauung gibt, stellt sich die Frage, ob dies nicht auch für Photovoltaik-Freiflächenanlagen notwendig ist. Ich frage also die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein?
2. Wie viele Photovoltaik-Freiflächenanlagen gibt es derzeit in Niedersachsen und welche Flächen bedecken diese? Wie viele Anträge auf Errichtung solcher Anlagen liegen den Kommunen noch vor?
3. Wie viel Strom wird derzeit in Niedersachsen über PV-Freiflächenanlagen produziert? Wie hoch ist die Stromerzeugung im Vergleich zu
 - a) Windräder,
 - b) konventionellen Solaranlagen,
 - c) Biogas und
 - d) Wasserin Niedersachsen?
4. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung bei der Installation von PV-Freiflächenanlagen in Niedersachsen?
5. Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis über die Erfahrungen anderer Bundesländer mit PV-Freiflächenanlagen?

6. Welche Abstandsregelungen aus welchen Bundesländern sind der Landesregierung bekannt und welche Erkenntnisse zieht sie daraus?
7. Wie steht die Landesregierung zum derzeitigen Genehmigungsverfahren in den Landkreisen bzw. in den Städten und Gemeinden?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit ein, gesetzgeberisch regulierend einzugreifen?
9. Wie will die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürgern, die in unmittelbarer Nähe von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wohnen, in Zukunft schützen?